

Öffentliche Ladestelle Ladegleis Rossweg (ROS775)

HPA-NBS-BT Anlage 9 ab 01.05.2023

Ladegleis für den Umschlag Schiene-Straße von Massengütern (Baustoffen)

- Lage: Hamburg-Steinwerder, Roßweg, D-20457 Hamburg
- transPORT rail: Bahnhofsbereich HHO, Bezirk 7, Kai FREI, Ladestelle ROSS
- Abstellgleise zur Zwischenpufferung weiterer Wagen in unmittelbarer Nähe.
- Nutzungsentgelte: 250 € pro Tag für Gleis und zugewiesene Lagerfläche. 180 € pro Tag für die Nutzung der Lagerfläche ab dem 4. Tag nach Verladung.



Ladegleis ROS 775

Gleislänge:	476 m
Nutzlänge:	270 m
Oberleitung:	keine
Anbindung:	einseitig

Ladestraße mit Lagerfläche:

Größe:	270 m x 12 m
Oberflächennutzung:	Schotter

Nutzungsanfrage/ Buchung:

Hafenbahn Service Center (24h) Veddeler Damm 14

Tel.: +49 40 42847-1888

E-Mail: B-ServiceDesk@hpa.hamburg.de

Bitte bei jeder Buchung angeben:

- Gewünschte Nutzungsdauer (Tag, Uhrzeit)
- Eingesetzte Wagen (mit Wagennummern)
- Art der Verladung/durchzuführende Tätigkeit
- Ist die Nutzung eines Krans geplant?

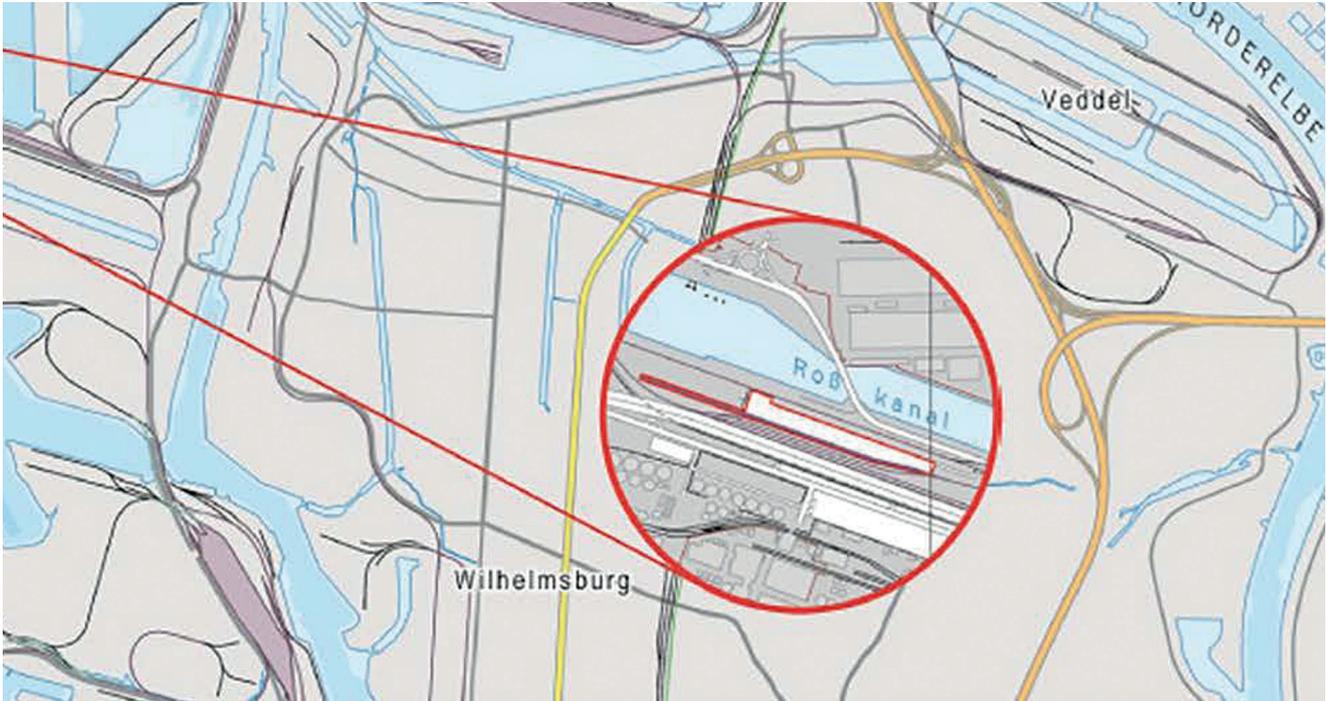
Nutzungsentgelt

Pro Kalendertag: 250€

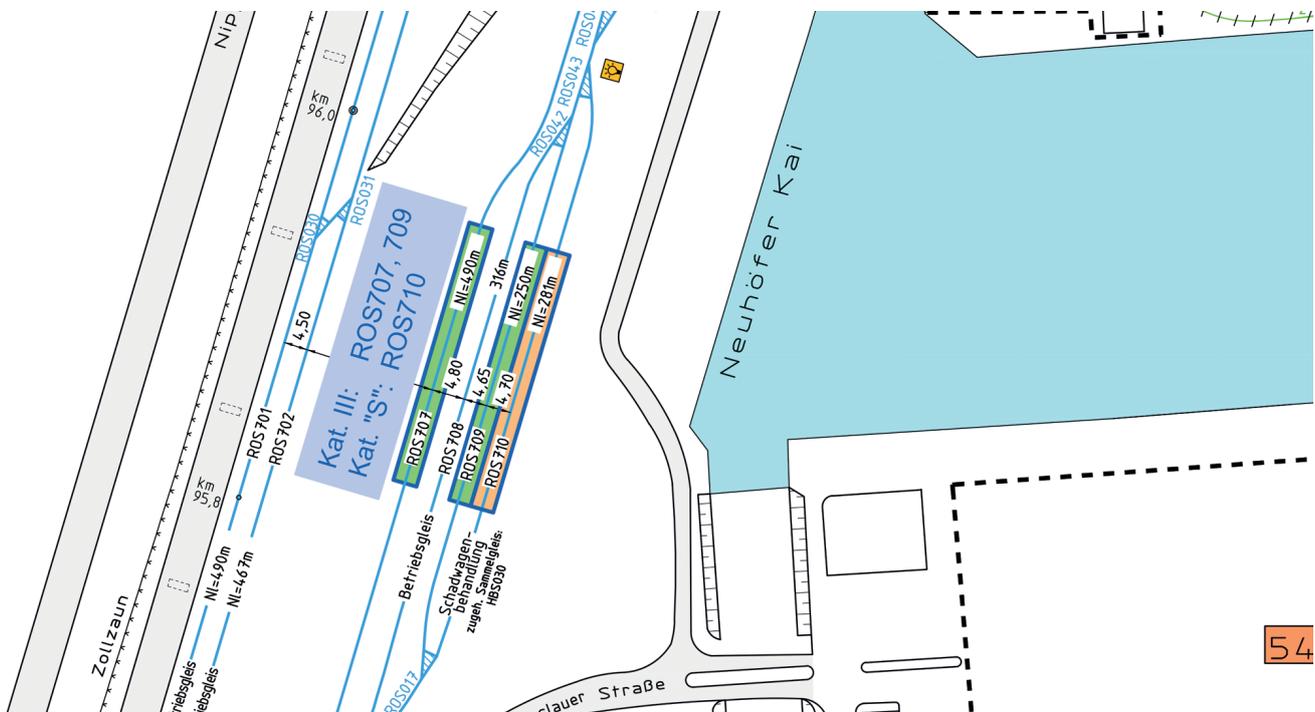
Öffentliche Ladestelle Ladegleis Rossweg (ROS775)

HPA-NBS-BT Anlage 9 (Nutzung Ladegleis Rossweg ab 01.05.2023)

Lage – und Zerrplan



Anfahrt Straße: Über BAB1 oder 7, Hafenroute A 1. Schiene: über Bf Hamburg Süd (AHBS), Gleis ROS 775.



Anfahrt Schiene: Ausschnitt Zerrplan

Für die Nutzung des Ladegleises Rossweg gelten die nachfolgenden Bedingungen:

- 01.** Die schienen- und straßenseitige Erreichbarkeit der Anlage ist für den Hafenbahnbetrieb jederzeit zu gewährleisten. Eine entsprechende Koordination hat daher bei jeder Buchungsanfrage/ Nutzung zu erfolgen. Der abgegrenzte westliche Teil der Anlage inkl. zugehöriger Lagerfläche steht der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung (ca. 170m Schienenlänge ab Begrenzung durch Zaun bis zum Puffer des Gleises ROS 775).
- 02.** Der Güterumschlag ist so durchzuführen, dass diffuse Staubemissionen vermieden werden.
- 03.** Beim Abkippen, Umschlagen, Lagern und Transportieren mit Radladern sind in Abhängigkeit von der Eigenfeuchtigkeit der Stoffe Staubemissionen durch Befeuchtung des Materials zu vermeiden. Bei sehr trockener Witterung verbunden mit hohen Windgeschwindigkeiten kann die HPA aus Gründen des Immissionssschutzes Nutzungsanfragen ablehnen.
- 04.** Die Abwurfhöhen der Hebe-, Förder- und Transporteinrichtungen sind den wechselnden Höhen der Schüttungen anzupassen und so gering wie möglich zu halten.
- 05.** Der Nutzer hat sicherzustellen, dass durch den Fahrzeugverkehr keine Verschleppung auf die öffentlichen Wege verursacht wird. Bei Bedarf sind die öffentlichen Wege nach jedem Nutzungstag von zu reinigen. Evtl. erforderliche zusätzliche Reinigungskosten wird HPA dem Nutzer in Rechnung stellen.
- 06.** Der in der Zufahrt des Ladegleises liegende Bahnübergang Nr. 1370 ist nach jedem Nutzungstag von Verunreinigungen, die durch Fahrzeugverkehr entstanden sind, zu säubern.
- 07.** Während der Umschlagsvorgänge muss ständig ausreichendes und für die jeweilige Aufgabe qualifiziertes Personal vor Ort sein.
- 08.** Bei der Befüllung von Silofahrzeugen ist vom Nutzer sicherzustellen, dass eine Aufsichtsperson (z.B. der Fahrer des Silofahrzeuges) den Befüllvorgang ständig beobachtet und die weitere Befüllung bei einer Störung unverzüglich unterbrochen wird. Der Nutzer muss eine entsprechende Betriebsanweisung erstellen, die diese innerbetrieblichen Handlungsabläufe und Verantwortlichkeiten regelt.
- 09.** Die auf der Umschlagsanlage eingesetzten Geräte sind unter Beachtung des Standes der Technik zur Lärm-minderung und der Reduzierung von Erschütterungen sowie Schwingungen zu betreiben.
- 10.** Die Zusatzbelastung durch die Anlage (Immissionen der eingesetzten Geräte einschließlich aller Nebeneinrichtungen und dem Betrieb zurechenbaren Verkehrsgeräusche) darf die Immissionsgrenzwerte an den maßgeblichen Immissionsorten nicht überschreiten.
- 11.** Der Immissionsgrenzwert von 64 dB(A) (tagsüber) ist an den maßgeblichen Immissionsorten im Hafen- und Industriegebiet einzuhalten. Der Immissionsgrenzwert darf auch bei höchster Dauerleistung im Tagesbetrieb nicht überschritten werden. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsgrenzwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) überschreiten.
- 12.** Bei der Nutzung des Umschlagsbereichs ist eine Nennbeleuchtungsstärke von min. 30 lx einzuhalten.
- 13.** Der Nutzer hat für die eingesetzten Druckluftaggregate vor Inbetriebnahme eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, in der er feststellen muss, ob der Einsatz dieses Arbeitsmittels dem Stand der Technik entspricht und es sicher ist. Hinsichtlich der Prüfung vor erster Inbetriebnahme sind die Anforderungen des§ 14 Betriebs-sicherheitsverordnung sowie ggf. der Anhänge 1 und 2 Abschn. 4 für überwachungsbedürftige Anlagen, in Abhängigkeit der physikalischen Parameter der Druckanlage zu berücksichtigen.
- 14.** Das Ladegleis ist so zu nutzen, dass keine schädlichen Verunreinigungen und sonstige nachteilige Veränderungen des Bodens, des Grundwassers oder des Oberflächenwassers hervorgerufen werden können.
- 15.** Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen auf dem Betriebsgelände wie z.B. die Betankung von Radladern ist nicht zulässig.
- 16.** Gleis und Lagerfläche sind nach Nutzung in sauberem Zustand zu hinterlassen. Für notwendige Reinigungsarbeiten wird eine Pauschale von 1.500 € berechnet, hinzu kommen Entsorgungskosten nach Aufwand.
- 17.** Bei gefährlichen Ereignissen ist die Notfallmeldestelle der HPA unter 040 42847-3400 zu verständigen.
- 18.** Es ist die „Bedienungsanweisung für das Ladegleis im Ortsteilbereich Ross“, welche in den Angaben zu den örtlichen Zusätzen für den Bahnhof Hamburg Hafen Bft Hamburg Süd enthalten ist, zu beachten.